Große Anfrage

Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Reschke Kiske

Drucksachen-Nr: 1705/III

Ursprungs-Datum:

08.06.2010

Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage,

Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Reschke Kiske

Aktuelles Datum:

Genehmigungspraxis für Spielhallen im Bezirk Mitte

Beratungsfolge:

Datum Gremium Sitzung Ergebnis

17.06.2010 BVV Mitte BVV-M/0037/III

Wir fragen das Bezirksamt:

Vorbemerkung:

In seiner Antwort zur Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne, "Spielhallen in Mitte", Drs. Nr. 0361/III, hat das Bezirksamt Mitte mitgeteilt, dass die per 27. März 2010 im Bezirk bestehenden 72 Spielhallen insbesondere in den Bereichen Moabit (Turmstraße und Stromstraße), Wedding (Nettelbeckplatz und Reinickendorfer Straße) und Gesundbrunnen massiert auftreten. Unabhängig von der grundsätzlichen Fragestellung, durch wen und warum derartige Spielhallen nachgefragt werden, steht für die Fragestellerin in dieser Großen Anfrage im Vordergrund, warum in bestimmten Bereichen bzw. Straßenzügen des Bezirks diese Vielzahl an Spielhallen genehmigt worden ist.

Wir fragen das Bezirksamt:

- 1. Welche Gründe sieht das Bezirksamt für das massive Auftreten von Spielhallen in bestimmten Gebieten des Bezirks Mitte, wie z.B. die Moabiter Turmstraße bzw. Stromstraße, den Weddinger Nettelbeckplatz bzw. die Residenzstraße sowie im Ortsteil Gesundbrunnen?
- 2. Sind den Betreibern von Spielhallen in den unter Frage 1. genannten drei Bereichen des Bezirks im Rahmen des Genehmigungsverfahrens städtebaulich vertretbare Standort-alternativen angeboten worden?
- 3. Liegt im Bezirk Mitte eine Leitplanung bzw. Gesamtkonzeption zur Genehmigung von Spielhallen vor, wie sie z.B. die Stadt Freiburg im Breisgau erlassen hat, um insbesondere die reinen Wohngebiete zu entlasten?

Diese Anfrage wird		
	direkt beantwortet vonschriftlich beantwortet in der nächsten BVV beantwortet zurückgezogen	

Große Anfrage

Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Bertermann für die Fraktion

Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage,

Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Bertermann für die Fraktion

Drucksachen-Nr: 1710/III

Ursprungs-Datum:

08.06.2010

Aktuelles Datum:

Prüfungen von Anträgen auf Erteilung einer Glücksspiel-Lizenz

Beratungsfolge:

Datum Gremium Sitzung Ergebnis

17.06.2010 BVV Mitte BVV-M/0037/III

Wir fragen das Bezirksamt:

- 1. Wird neben stadtplanerischen Auflagen geprüft, ob nach § 33 c Abs. 2 und / oder nach § 33d Abs.1 Gewerbe-Ordnung Versagungsgründe vorliegen? Wenn nein, warum nicht?
- 2. Wird eingehend geprüft, ob schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immisionsgesetzes oder sonst nicht zumutbare Belästigungen der Allgemeinheit, der NachbarInnen oder einer in öffentlichem Interesse bestehende Einrichtung (z.B. Schulen, Jugendeinrichtungen) befürchten lässt?

Wenn nein, warum nicht?

- 3. Werden persönliche Daten des AntragsstellerInnen abgefragt wie z.B.
 - Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde,
 - Abhängigkeit eines Bußgeldverfahren aufgrund von Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit
 - Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister?

Wenn nein, warum nicht?

Diese Anfrage wird		
	direkt beantwortet von schriftlich beantwortet in der nächsten BVV beantwortet zurückgezogen	

Antrag

Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Mahr Matischok-Yesilcimen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Bertermnann

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,

Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Mahr Matischok-Yesilcimen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-

Oldenburg Bertermnann

Drucksachen-Nr: 1713/III

Ursprungs-Datum: 08.06.2010

Aktuelles Datum:

Erhöhung einer Vergnügungssteuer auf die Bruttoeinspielergebnisse bei Gewinnspielgeräten an allen Aufstellorten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Sitzung Ergebnis

17.06.2010 BVV Mitte BVV-M/0037/III

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Abgeordnetenhaus von Berlin dafür einzusetzen, dass für die Besteuerung von Geldgewinngeräten ein einheitlicher Steuersatz von mindestens 20 % auf die Bruttoeinspielergebnisse bei Gewinnspielgeräten an allen Aufstellorten erhoben wird.

Begründung:

Die Besteuerung von Geldgewinnspielgeräten soll in Berlin neu geregelt werden. Künftig soll ein einheitlicher Steuersatz von 11 % auf die Bruttoeinspielergebnisse bei Gewinnspielgeräten an allen Aufstellorten gelten.

Dazu hat der Senat im September 2009 beschlossen, den von Finanzsenator Dr. Ulrich Nußbaum vorgelegten Gesetzentwurf über die Vergnügungssteuer in Berlin (Vergnügungssteuergesetz – VgStG) in das Abgeordnetenhaus einzubringen. Bisher wird die Vergnügungssteuer für den Spielaufwand an Geldgewinnspielautomaten nach einem pauschalen Stückzahlmaßstab in Abhängigkeit vom Aufstellort des Gerätes erhoben.

Über das Bau- und Ordnungsrecht bestehen zu geringe Möglichkeiten, der massiven Ausbreitung von Spielhallen präventiv entgegen zu wirken. Die Erhöhung der Vergnügungssteuer auf Spielautomaten soll diesen Trend bremsen.

Die Vergnügungssteuer kann erhöht werden, wenn sie das Ziel aufweist, eine Lenkungsfunktion auszuüben. Dies ist in Berlin dringend erforderlich. Die Erhebung von 11% auf die Bruttoeinspielergebnisse bei Gewinnspielgeräten an allen Aufstellorten reicht nicht aus. So existiert beispielsweise in Baden-Württemberg inzwischen eine Vergnügungsstättensatzung, die Hebesätze von bis zu 25 % aufweist.

Ergebnis | beschlossen | beschlossen mit Änderung | abgelehnt / i.d. Sache erl. | zurückgezogen | überwiesen in den | (federführend)

Antrag
Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Reschke Kiske
Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Reschke Kiske

Keine Umgehung der Spielverordnung!

Beratungsfolge:

Datum Gremium Sitzung Ergebnis

Drucksachen-Nr: 1714/III

Ursprungs-Datum: 08.06.2010

Aktuelles Datum:

Ergebnis

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

BVV-M/0037/III

Das Bezirksamt wird ersucht dafür Sorge zu tragen, dass Betriebsgenehmigungen für Schank- und Speisewirtschaften, in denen mittels mehrerer Konzessionsanträge für einen Standort mehr als drei Geldgewinnspielgeräte insgesamt aufgestellt werden sollen, dahingehend beauflagt werden, dass zu den Betriebszeiten auch eine ständige Aufsichtsperson pro Konzession beschäftigt wird.

Weiterhin wird das Bezirksamt ersucht Sorge zu tragen, dass in diesen erlaubnisfreien Gaststätten und Imbissbetrieben, in denen Geldgewinnspielgeräte aufgestellt werden sollen, maximal nur eine Konzession pro Standort erteilt wird.

Begründung:

17.06.2010

BVV Mitte

Die in Mitte befindlichen legalen Spielhallen unterliegen der Erlaubnispflicht, wobei nach Aussage des LKA Berlin der Trend zur Beantragung von Mehrfachkonzessionen zum Betreiben von mehreren Spielhallen an einem Standort mit aufgeteilten Flächen deutlich erkennbar ist (siehe: Protokoll der 33. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit der BVV Mitte vom 22. Februar 2010).

Die Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (kurz "Spielverordnung") regelt in § 3 (1), dass der Betreiber einer Schank- und Speisewirtschaften bei bis zu zwei aufgestellten Geldspielgeräten "eine ständige Aufsicht" und bei drei aufgestellten Geldspielgeräten durch "zusätzliche technische Sicherungsmaßnahmen an den Geräten die Einhaltung von § 6 (2) Jugendschutzgesetz sicherzustellen" hat.

Bei der Anmeldung von Mehrfachkonzessionen verfahren zu viele Betreiber einer Schankund Speisewirtschaft derart, dass nur noch pro Standort und nicht mehr pro Konzession die Stellung einer ständigen Aufsicht gewährleistet wird – und umgehen damit die Vorgaben der Spielverordnung.

Ergel	bnis	
	beschlossen beschlossen mit Änderung abgelehnt / i.d. Sache erl. zurückgezogen überwiesen in den	(federführend)
		(federführend)

Antrag

Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Bertermann für die Fraktion

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,

Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Bertermann für die Fraktion

Drucksachen-Nr: 1715/III

Ursprungs-Datum: 08

08.06.2010

Aktuelles Datum:

Spielstätten: Kein Mehrwert für die Region aber Verstärkung von Suchtgefahr und Armut!

Beratungsfolge:

Datum Gremium Sitzung Ergebnis

17.06.2010 BVV Mitte BVV-M/0037/III

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu klären, inwieweit die verstärkte Ansiedlung von Spielstätten in sozial schwachen Regionen der Strategie "Sozialer Stadtentwicklung" widerspricht und Möglichkeiten zu erarbeiten, um diesen Boom zu stoppen.

Begründung:

Nach den Grundsätzen der "Sozialen Stadt" sollen Quartiersgebiete "aufgewertet" und nicht abgewertet werden.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat festgestellt, dass die Problemgruppe der Einsteiger beim Glücksspiel die 18- bis 26-Jährigen sind. Dadurch geraten insbesondere viele junge Familien in Armut.

Die Tatsache, dass gerade in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit, mit vielen Jugendliche ohne Schulabschluss usw. eine Überflutung von Spielmöglichkeiten stattfindet, muss durch die Politik unterbunden werden.

Erge	bnis	
	beschlossen beschlossen mit Änderung abgelehnt / i.d. Sache erl. zurückgezogen überwiesen in den	(for the fifth one 1)
		(federführend)

Antrag

Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Mahr Knuth, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Bertermann

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,

Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Mahr Knuth, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Bertermann

Drucksachen-Nr: 1718/III

Ursprungs-Datum: 08.06.2010

Aktuelles Datum:

Sicherstellung des Jugendschutzes beim Betrieb von Spielautomaten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Sitzung Ergebnis

17.06.2010 BVV Mitte BVV-M/0037/III

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Bildung,

Antrag
Aktueller Initiator: Fraktion der CDU Reschke Kiske
Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion der CDU Reschke Kiske

Mehr Kontrollen in legalen sowie gegen illegale Einrichtungen!

Beratungsfolge:

Datum Gremium Sitzung Ergebnis

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

BVV-M/0037/III

Das Bezirksamt wird ersucht sich gegenüber dem Senat von Berlin dafür einzusetzen, dass

- den Bezirken mehr Mitarbeiter in den bezirklichen Ordnungsämtern und Bauaufsicht zur Verfügung gestellt werden, um die Kontrollen der erlaubnisfreien jedoch anmeldepflichtigen Schank- und Speisewirtschaften, in denen Geldspielgeräte aufgestellt werden sollen, auszuweiten und
- zudem erreicht wird, dass der Senat von Berlin seine Bemühungen im Wirken gegen illegale Spielhallen deutlich intensiviert sowie
- in Zusammenarbeit zwischen dem LKA Berlin und den bezirklichen Ordnungsämtern die Fortbildungsmaßnahmen verstärkt wird.

Begründung:

17.06.2010

BVV Mitte

Die derzeit diskutierten und von der Antragstellerin auch grundsätzlich befürwortete Initiativen zu weiteren oder präzisierten gesetzlichen Regelungen können nur die legalen Spielhallen betreffen und nehmen durch Bestandschutzregelungen die bereits bestehenden Spielhallen meist aus. Aus diesem Grund sieht die Antragstellerin auch einen besonderen Schwerpunkt in der Kontrolle der bestehenden legalen wie illegalen Spielhallen in unserer Stadt.

Die Kontrolle der erlaubnisfreien, aber anmeldepflichtigen Schank- und Speisewirtschaften obliegt den bezirklichen Ordnungs- und Bauämtern – und für den Bezirk Mitte stehen allein im Bereich des Ordnungsamtes zwei Mitarbeiter dafür zur Verfügung. Illegale Spielhallen und Wettbüros sind rechtsfreie Räume, die der Staat nicht dulden darf und die zudem durch entgehende Einnahmen aus Gewerbe-, Umsatz- und Vergnügungssteuer sowie die einhergehende Begleitkriminalität zusätzlichen Schaden hervorrufen – illegales Spiel ist somit konsequent zu bekämpfen! Nach Aussage des LKA Berlin stehen dort für den Bereich des Glücksspiels, Spielrecht und der Überwachung der gesamten Berliner Spielstätten neun Mitarbeiter zur Verfügung (siehe: Protokoll der 33. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit der BVV Mitte vom 22. Februar 2010).

Eine wirkungsvolle Kontrolle kann nur durch ausreichend Personal sichergestellt werden.

Ergebi	nis	
	beschlossen beschlossen mit Änderung abgelehnt / i.d. Sache erl. zurückgezogen überwiesen in den	
		(federführend)

Drucksachen-Nr: 1724/III Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Bertermann für die Fraktion

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,

Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Bertermann für die Fraktion

08.06.2010 Ursprungs-Datum:

Aktuelles Datum:

Jugendschutz in Spielsalons und gleich gearteten Unternehmen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Sitzung Ergebnis

17.06.2010 BVV Mitte BVV-M/0037/III

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht durch Einflussnahme auf die Betreiber sicherzustellen, dass der Spielbetrieb in Spielhallen und gleichartigen Unternehmen vom Betreiber ständig beaufsichtigt und die Ordnung im Betrieb jederzeit aufrechterhalten wird.

Dazu gehören folgende Maßnahmen die vom Betreiber unter Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet werden müssen:

- Die Antragsteller zur Einrichtung von Spielsalons bzw. alle Spielstätten erhalten vor Bewilligung der Lizenz die Auflage, dass Aufsichtspersonen ständig anwesend sein müssen, die vom Betreiber im Sinne des Jugendschutzgesetzes (JugSchG) geschult worden sind.
- Zusätzlich muss eine Videoüberwachung (sichtbarer Hinweis durch den Betreiber) installiert sein, da andernfalls die Einhaltung der Vorgaben des JugSchG nicht hinreichend gewährleistet ist (Verwaltungsgericht Stuttgart Az: 10K 1340/04).

Begründung:

Jugendschutz ist Aufgabe der politischen Verantwortlichen und der Gesellschaft. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass gemäß § 6 Abs.1 Jug.SchG die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen in Spielhallen auch nicht in Begleitung erziehungsberechtigter Erwachsener zulässig ist (daher die Stuttgarter Forderung nach Videos).

Deshalb ist es die Pflicht

- 1. eine Gefährdung möglichst nicht entstehen zu lassen (struktureller Jugendschutz)
- 2. über Gefährdungen aufzuklären (erzieherischer Jugendschutz, siehe Drs. 1630/III, "Informationsveranstaltung: Prävention gegen Spielsucht")
- 3. den Umgang mit Gefährdungen zu regeln (gesetzlicher Jugendschutz).

Ergebnis		
	beschlossen beschlossen mit Änderung abgelehnt / i.d. Sache erl. zurückgezogen überwiesen in den	
		(federführend)

Antrag

Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Mahr Matischok-Yesilcimen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-

Oldenburg Bertermann

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,

Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Mahr Matischok-Yesilcimen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-

Oldenburg Bertermann

Drucksachen-Nr: 1731/III

Ursprungs-Datum: 08.06.2010

Aktuelles Datum:

Vergnügungsstättengesetz/verordnung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Sitzung Ergebnis

17.06.2010 BVV Mitte BVV-M/0037/III

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat von Berlin für den Erlass eines/r Vergnügungsstättengesetzes/verordnung einzusetzen, das/die eine planungsrechtliche Steuerung der Ansiedlung von Spielhallen/Spielotheken im Bezirk Mitte ermöglicht.

Begründung:

Die Ansiedlung von Spielhallen/Spielotheken im Bezirk Mitte hat in den letzten Jahren eine Massierung erfahren. Seit Juni 2008 wurden ca. 60 Spielhallen/Spielotheken beantragt, die i. d. R., in Ermangelung von planungsrechtlichen Versagungsgründen, auch genehmigt werden mussten. Monatlich gehen diesbezüglich neue Anträge ein. Insbesondere sind davon die Gebiete des Programms "Aktive Stadtzentren" bzw. den zukünftigen Sanierungsgebiete Müller- und Turmstraße betroffen.

Diese Massierung hat inzwischen einen Umfang erreicht, der eine Einflussnahme der Gemeinde erforderlich macht. Da dies bisher nur sehr ungenügend allein im Rahmen von Bebauungsplänen möglich ist, ist es erforderlich, eine verbesserte Einflussnahme über das Instrument einer Vergnügungsstättensatzung zu ermöglichen.

Die Stadt Stuttgart erarbeitet bereits seit 1989 erfolgreich Bebauungspläne unter Beachtung der Kriterien, die in der dort erlassen Vergnügungsstättensatzung aufgezeigt werden.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat die Versagung von Baugenehmigungen für Spielhallen in Verbindung mit der Vergnügungsstättensatzung zuletzt im März 2010 bestätigt (Az. 13 K 1331.09).

In der Pressemitteilung des VG Stuttgart heißt es wörtlich: "Nach der Vergnügungsstättensatzung von 1989 können Spielhallen in diesem Bereich ausnahmsweise zugelassen werden, wenn die Eigenart der näheren Umgebung erhalten bleibt."

Die Stadt Stuttgart hat im Jahre 1989 einen Bebauungsplan Ca 1989/6 "Vergnügungseinrichtungen und andere" erlassen hat, der offenbar übergreifenden Charakter hat. Dort sind unter anderem verschiedene Kategorien von Vergnügungseinrichtungen definiert und mit Buchstaben (A, B, C) bezeichnet. In der zuvor genannten Drucksache 411/2006 findet sich hierzu folgendes Zitat: "Vergnügungsstätten i. S. d. BauNVO mit kulturellem, künstlerischem oder sportlichem Angebot wie Theater, Varieté, Kabarett, Lichtspieltheater, Kegel- und Bowlingbahnen sind zulässig (Kategorie A des Bebauungsplans Ca 1989/6). Andere Vergnügungseinrichtungen (Kategorie B und C des Bebauungsplans Ca 1989/6) sind nicht zulässig."

Inhaltlich enthält der Bebauungsplan generelle textliche Bestimmungen, welche konkreten Arten von Vergnügungsstätten im Bereich des Bebauungsplans zulässig sind oder nicht. Zu diesem Zweck hat der Bebauungsplan offenkundig drei Kategorien von Vergnügungsstätten unterschieden und dahingehend bewertet, ob und aus welchen Erwägungen sie im Stadtteil gewünscht sind oder nicht. Dabei dürften die Bewertungskriterien und ihre Darlegung wichtig sein, wie die Entscheidung des VG Stuttgart zeigt.

Berlin muss zur dringend notwendigen Regulierung insbesondere im Bereich der Ansiedlung von Spielhallen diese Lenkungsmöglichkeit nutzen.

Die Vergnügungsstättensatzung steht nicht kontraproduktiv zu einem Spielhallengesetz, da sich einerseits mit dem Baurecht Jugend- und Spielerschutz allenfalls im Nebeneffekt erreichen lässt, andererseits neben Spielhallen auch andere Vergnügungsstätten (u. a. Bordelle und bordellähnliche Betriebe) regulieren lassen.

Ergeb	nis	
	beschlossen beschlossen mit Änderung abgelehnt / i.d. Sache erl. zurückgezogen überwiesen in den	(federführend)

Antrag

Aktueller Initiator: Fraktion der SPD Mahr David, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Bertermann

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,

Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD Mahr David, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Berterman

Drucksachen-Nr: 1734/III

Ursprungs-Datum: 08.06.2010

Aktuelles Datum:

Bebauungspläne zur planungsrechtlichen Einflussnahme auf die Ansiedlung/Versagung von Spielhallen/Spielotheken

Beratungsfolge:

Datum Gremium Sitzung Ergebnis

17.06.2010 BVV Mitte BVV-M/0037/III

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, bis 30.9.2010 gutachterlich prüfen zu lassen, in welchen Gebieten die städtebaulichen und rechtlichen Voraussetzungen für die rechtssichere Aufstellung von Bebauungsplänen zur planungsrechtlichen Einflussnahme auf die Ansiedlung bzw. Versagung von Spielhallen/Spielotheken vorliegen und sollten die Voraussetzung gegeben sein, die diesbezügliche Aufstellung von Bebauungsplänen einzuleiten.

Begründung:

Die Ansiedlung von Spielhallen/Spielotheken im Bezirk Mitte hat in den letzten Jahren eine Massierung erfahren. Seit Juni 2008 wurden ca. 60 Spielhallen/Spielotheken beantragt, die i. d. R., in Ermangelung von planungsrechtlichen Versagungsgründen, auch genehmigt werden mussten. Monatlich gehen diesbezüglich neue Anträge ein. Insbesondere sind davon die Gebiete des Programms "Aktive Stadtzentren" bzw. den zukünftigen Sanierungsgebiete Müller- und Turmstraße betroffen.

Diese Massierung hat inzwischen einen Umfang erreicht, der eine Einflussnahme der Bezirke erforderlich macht. Um eine rechtssichere Aufstellung von diesbezüglichen Bebauungsplänen sicherzustellen, ist es erforderlich, externen Sachverstand einzubeziehen.

 erführend)